

**Zielvereinbarung
zwischen**

**dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur
des Landes Schleswig-Holstein
-Ministerium-**

und

**der Musikhochschule Lübeck
-Hochschule-**

für den Zeitraum vom 01.01.2004 bis 31.12.2008

0. Präambel

Wissenschaft und Forschung leisten einen entscheidenden Beitrag zur Gegenwartsgestaltung und Zukunftssicherung des Landes Schleswig-Holstein. Daraus ergibt sich die besondere Bedeutung der inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Hochschulen für das Land. Aus diesem Grund hat eine vom Ministerium und den Hochschulen eingesetzte Expertenkommission ein Strukturkonzept zur Entwicklung der Hochschulen in Schleswig-Holstein erarbeitet, auf dessen Grundlage das Land für die nächsten fünf Jahre mit allen schleswig-holsteinischen Hochschulen einen Hochschulvertrag abschließt. Darin übernimmt das Land für die Laufzeit des Vertrages Verpflichtungen für eine verlässliche Finanzierung eines neu strukturierten Hochschulsystems. Im Gegenzug verpflichten sich die Hochschulen, Beschlüsse des Landes, die auf den im März 2003 vorgelegten Empfehlungen der Expertenkommission beruhen, umzusetzen. Diese Zielvereinbarung dient insbesondere dazu, diese Ziele und Maßnahmen im einzelnen festzulegen.

Als zentrale Zielsetzungen betrachtet die Musikhochschule Lübeck eine Qualitätssteigerung in der künstlerischen Ausbildung, eine Stärkung des Studiengangs Kirchenmusik und eine Steigerung der Absolventenzahl in der Ausbildung zum Gymnasiallehrer. Gegebenenfalls kann eine Vernetzung dieser Studiengänge die Qualität der Ausbildung steigern. Außerdem soll die musikalische Jugend durch das Institut für schulbegleitende Musikausbildung und durch spezielle Begabtenförderung unterstützt werden. In diesen Bereichen will die Musikhochschule ihre Profil bildenden Schwerpunkte festigen und deutlicher herausarbeiten.

Die Hochschule ist bereit, sich für eine Konzentration der musikalischen Ausbildungsangebote im norddeutschen Raum einzusetzen, um für die Studierenden eine Verbesserung der Studienbedingungen und der Studiengüte zu erreichen. Internationale Meisterkurse,

wie z. B. in Zusammenarbeit mit dem Schleswig-Holstein Musik-Festival und eine Kooperation mit dem Philharmonischen Orchester Lübeck beleben das Profil der Musikhochschule Lübeck. Bei allen Aktivitäten muss die Unverwechselbarkeit in der Qualität des Lehrangebotes erhalten bleiben, um die Position der Hochschule zu stärken.

Im Sinne einer umfassenden Strategie für den Aufbau einer nachhaltigen Zukunft wird die Hochschulbildung umweltbewusste Einstellungen, Fähigkeiten und Verhaltensstrukturen sowie das Bewusstsein für ethische Verantwortung fördern.

Die Musikhochschule Lübeck wird das Verfassungsziel der Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in Studium, Lehre und Forschung verfolgen und darauf hinwirken, bestehende Nachteile für Frauen zu beseitigen. Sie wird daher die Instrumente zur Implementierung der Chancengleichheit und Gleichstellung weiterentwickeln.

Auf dieser Grundlage verständigen sich das Ministerium und die Musikhochschule Lübeck auf die nachfolgend aufgeführten Ziele und Maßnahmen.

1. Forschung und Lehre

1.1 Maßnahmen zur Verbesserung der Hochschulstruktur in Schleswig-Holstein

Zur Sicherung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit sind strukturelle Veränderungen an der Musikhochschule Lübeck erforderlich. Die Hochschule wird hierzu insbesondere das Studienangebot so verändern, dass Schwerpunktsetzungen möglich sind. Die Hochschule wird Möglichkeiten, die Studienzeiten zu verkürzen, ernsthaft prüfen und nach den Notwendigkeiten einer Musikhochschule umsetzen. Die Hochschule bemüht sich, den Anteil an Studierenden in der Regelstudienzeit weiter zu erhöhen.

1.2 Struktur des Studienangebotes

Um die unter 1.1 genannten Punkte zu erreichen, wird die Hochschule speziell im Bereich des Studienangebots folgende Maßnahmen ergreifen:

1.2.1 Verbesserung des Studienangebots durch Zusammenarbeit mit anderen Musikhochschulen

Die Hochschule wird entsprechend den Empfehlungen der Expertenkommission nach Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Musikhochschulen suchen, um durch eine Konzentration des Lehrangebots auf bestimmte Bereiche bzw. den Austausch von Studienmodulen die knappen Ressourcen besser zu nutzen und das Lehrangebot qualitativ zu erhalten bzw. zu verbessern. Dabei muss es sich um Kooperationen und Konzentrationen handeln, die Vorteile für die Kooperationspartner bringen und von gegenseitigem Nutzen sind.

Ein erster Schritt auf diesem Weg wäre eine Kooperation mit der Hochschule für Musik und Theater in Hamburg (HfMT) auf den Gebieten Operngesang und Kirchenmusik, über die gemeinsam verhandelt werden soll.

Dabei gehen das Ministerium und die Hochschule von folgenden Positionen aus:

Abgabe der Ausbildung im Aufbaustudiengang Operngesang an die HfMT

Die Hochschule ist bereit, die Ausbildung im Aufbaustudiengang Operngesang im Rahmen der Kooperation mit der HfMT an diese abzugeben. Der entsprechende Studiengang ist an der Hochschule mit einer Übergangsfrist einzustellen.

Übernahme der Ausbildung im Studiengang Kirchenmusik von der HfMT

Die Hochschule ist bereit, von der HfMT die Ausbildung im Studiengang Kirchenmusik zu übernehmen.

Die Einzelheiten zum Übergang von Studierenden und Personal sind zwischen den Ländern und den Hochschulen zu regeln.

Weitere Kooperationsansätze

Einrichtung eines Orchesterstudios

Zur Verbesserung des Praxisbezuges in der Ausbildung von Orchestermusikern ist in Kooperation mit dem Philharmonischen Orchester der Hansestadt Lübeck die Einrichtung eines Orchesterstudios geplant. Für das Vorhaben steht eine Anschubfinanzierung der Lübecker Possehl-Stiftung in Aussicht.

Die Hochschule wird über die vorgenannten Kooperationsansätze hinaus nach weiteren Kooperationsmöglichkeiten suchen und sich darüber mit dem Ministerium verständigen.

1.2.2 Erhöhung der Absolventenzahl im Studiengang: Lehramt an Gymnasien

Um den drängenden Bedarf an Musiklehrerinnen und Musiklehrern im Schulbereich soweit wie möglich decken zu können, wird die Hochschule entsprechend der externen Evaluation das Studium für Gymnasiallehrerinnen und Gymnasiallehrer als Doppelfachstudium im Rahmen der Einfachausbildung anbieten. Damit soll künftigen Musiklehrerinnen und Musiklehrern ein früherer Studienabschluss ermöglicht werden.

Darüber hinaus hat die Hochschule zwei Konzepte für neue Studiengänge vorgelegt:

1. für einen Qualifizierungsstudiengang Musikerziehung an allgemein bildenden Schulen und
2. für einen Aufbaustudiengang Schulmusik.

Diese Studiengänge sollen Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger für den Beruf der Schulmusikerin und des Schulmusikers qualifizieren und möglichst zügig das Defizit an kompetent ausgebildeten Musiklehrerinnen und Musiklehrern abbauen.

Die Entwürfe zu diesen Studiengängen sollen zwischen der Hochschule und dem Ministerium weiter diskutiert und gemeinsam entwickelt werden.

1.3 Bachelor/Master-Abschlüsse und Diploma Supplement

Entsprechend den Zielen des Bologna-Prozesses werden während der Laufzeit dieser Vereinbarung insbesondere die Einführung einer gestuften Studienstruktur mit Bachelor- und Masterabschlüssen nach den Erfordernissen von Musikhochschulen und entsprechend den künftigen Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz sowie Maßnahmen der Qualitätssicherung wesentlich vorangebracht und von der Musikhochschule Lübeck umgesetzt.

Die Musikhochschule Lübeck stellt allen Studierenden - auch in Diplomstudiengängen - mit dem Abschlusszeugnis zugleich ein Diploma-Supplement aus.

2. Qualitätssicherung, Qualitätsentwicklung und Qualitätsmanagement

2.1 Akkreditierung von Studiengängen

Alle Bachelor-/Master-Studiengänge werden akkreditiert und zwar grundsätzlich vor Studienbeginn. Sie sind jeweils rechtzeitig vor Auslaufen des Akkreditierungszeitraumes erneut zu akkreditieren.

2.2 Evaluierung aller Studiengänge

Bis zum Ende der Laufzeit dieser Zielvereinbarung sind alle Fächer der Hochschule mindestens einmal extern zu evaluieren.

Die Ergebnisse der externen Evaluation werden im Internet angemessen veröffentlicht.

Zur Umsetzung der Evaluationsergebnisse werden Zielvereinbarungen zwischen dem Rektorat und den Instituten abgeschlossen. Ein Jahr nach Abschluss der Zielvereinbarung wird geprüft, ob die Vereinbarungen umgesetzt wurden.

Die Umsetzung wird im ZV-Report (vgl. 7.1.2) dargestellt.

2.3 Aufbau eines hochschuladäquaten Qualitätsmanagements

Die Musikhochschule Lübeck wird bis 12/2005 Vorstellungen (Design) zum Aufbau eines hochschuladäquaten Qualitätsmanagements entwickeln. Über das Design und das weitere Vorgehen werden sich Hochschule und Land bis 6/2006 verständigen. Bis 12/2008 trifft die Hochschule die erforderlichen Vorbereitungen zur Einführung. Eine flächendeckende Einführung ab 2009 wird angestrebt.

3. Hochschulsteuerung

3.1 Systementwicklung

Das Land wird mit Unterstützung durch externe Beratung und im Benehmen mit den Hochschulen eine Konzeption zur Gestaltung der wechselseitigen Beziehungen zwischen Land und Hochschulen (Hochschulsteuerung/Hochschulcontrolling) entwickeln und in einem gestuften Verfahren bis 12/2005 einführen. Die Hochschule wird diese Aktivitäten unterstützen und die Schnittstellen zum hochschulinternen Controlling zeitgerecht konfigurieren. In diesem Zusammenhang wird das Ministerium in Abstimmung mit der Hochschule für die Bereiche Lehre und Studium, Forschung und Qualitätsentwicklung bis zum 31.03.2004 ein outputorientiertes Kennzahlenset erarbeiten, dabei werden die Besonderheiten einer Musikhochschule beachtet. Die Hochschule wird dem Ministerium die dafür notwendigen Informationen zur Verfügung stellen.

3.2 Aufbau und Einführung eines Systems der Vergabe von Finanzmitteln nach Leistung (Land-Hochschule)

Das Modell für eine leistungsorientierte Verteilung von Finanzmitteln an die Hochschulen soll in einer gemeinsamen Arbeitsstruktur von Hochschulen und Ministerium entwickelt werden. Das Ministerium wird dazu externen Sachverstand beiziehen. Die Hochschule wird die Entwicklung des Modells aktiv unterstützen.

3.3 Zielzahlen, Studienplatzangebot

Die Hochschule stellt für alle grundständigen und konsekutiven Studienangebote jährlich mindestens 93 Studienplätze für Studienanfängerinnen / Studienanfänger zur Verfügung. Die mittelfristig geplante Aufteilung der Plätze auf die einzelnen Studiengänge legt die Hochschule dem Ministerium mit dem jährlichen ZV-Report vor.

Die Hochschule wird geeignete Maßnahmen ergreifen, um auch künftig eine möglichst vollständige Auslastung der Studienplätze zu erreichen.

Die Hochschule strebt an, den Verbleib ihrer Absolventinnen und Absolventen in den künstlerischen und musikpädagogischen Studiengängen zu dokumentieren, um so eine spezifische Erfolgsquote zu erstellen.

4. Chancengleichheit/Gleichstellung

Weitere strukturelle Entwicklungen in Bezug auf Chancengleichheit und Gleichstellung sind erforderlich, um das Potenzial beider Geschlechter voll zu erschließen, die Qualität von Forschung und Lehre zu steigern, Innovation zu fördern und Wissenschaft und Gesellschaft näher zu bringen. Daher wird die Musikhochschule in allen Bereichen und auf allen Ebenen der Administration und des Wissenschaftsbetriebes bei der Planung, Durchführung und Bewertung ihrer Aufgaben, Programme und Maßnahmen dem Genderaspekt Rechnung tragen.

Das Land erkennt die Erfolge der Musikhochschule Lübeck bei der Erhöhung des Frauenanteils, der bei den hauptamtlichen Professoren über 33%, bei den Lehrbeauftragten

über 45% und bei den Studierenden über 50% liegt, an. Die Hochschule wird sich weiterhin bemühen, den Frauenanteil bei gleicher Qualität zu steigern.

5. Zukunftsfähige Gesellschaft/Nachhaltigkeit

Die Musikhochschule Lübeck wird dazu beitragen, ein besseres Verständnis für den notwendigen Schutz der Umwelt für kommende Generationen zu schaffen, indem sie die Ausübung der Umweltethik in der Gesellschaft fördert.

6. Finanzierung

Höhe des jährlichen Landeszuschusses (Orientierungsgrößen)

Im Interesse der Planungssicherheit wird die Höhe der Zuschüsse für fünf Kalenderjahre (2004 bis 2008) festgelegt.

Die Hochschule erhält in den Jahren 2004 bis 2008 folgenden Landeszuschuss:

Haushaltsansatz 2004:

5.062,8 T€ Zuschuss für laufende Ausgaben und
26,0 T€ für Investitionen.

Für die Jahre 2004 bis 2008 erhöht sich der von Besoldungserhöhungen und Tarifsteigerungen abhängige Bestandteil der Personalkosten um die Kosten der tatsächlichen Erhöhungen. Berechnungsjahr hierfür sind die Ist-Ausgaben des Jahres 2002; im Jahr 2004 werden die Steigerungen der Jahre 2003 und 2004 berücksichtigt. Für die Folgejahre liegen bisher nur Annahmen über die voraussichtlichen Steigerungsraten vor, diese werden der tatsächlichen Entwicklung angepasst.

Dafür sind folgende Beträge vorgesehen, entsprechend ca. 2 % der Tarif- und Besoldungserhöhungen bezogen auf alle Hochschulen:

108,6 T€ für 2004
204,6 T€ für 2005
293,8 T€ für 2006
377,9 T€ für 2007
463,7 T€ für 2008

Modifikationen können sich nach Einführung des Systems der leistungsorientierten Mittelvergabe ergeben.

7. Verfahren

7.1 Zielverfolgung/Berichtswesen/Kommunikation

7.1.1 Handlungskonzept Zielverfolgung

Die Hochschule wird bis spätestens 10/2004 die auf sie zutreffenden Ziele des Hochschulvertrages und dieser Zielvereinbarung in ihre Hochschulentwicklungsplanung einbeziehen.

7.1.2 Berichte

Ministerium und Hochschule werden bis zum 30.04.2004 festlegen, welche für die Feststellung der Zielverfolgung und Zielerreichung erforderlichen Informationen in einem jährlichen Bericht (ZV-Report) dargestellt werden sollen.

Das Rektorat leitet dem Ministerium jährlich bis zum 15.05. (erstmalig 2005 für 2004) den ZV-Report zu. Die Hochschule wird ihn gem. § 15a Abs. 3 Satz 3 HSG zeitgleich veröffentlichen.

Das Ministerium erörtert den ZV-Report mit der Hochschule und bewertet ihn in schriftlicher Form bis zum 31.10. eines jeden Jahres.

7.1.3 IT-Einsatz

Die beidseitige Informationsgabe soll IT-gestützt erfolgen. Hochschule und Land verständigen sich bis 3/2004 über die technischen Erfordernisse und die Umsetzung.

7.2 Feststellung der Zielerreichung

7.2.1 Halbzeitbewertung

Im vierten Quartal 2006 nehmen Hochschule und Ministerium eine Halbzeitbewertung vor. Folgerungen für die zweite Halbzeit werden schriftlich vereinbart.

7.2.2 Abschlussbewertung

In der Zeit vom 01.10.2007 bis 31.03.2008 werden Zielverfolgung und Zielerreichung durch das Ministerium und die Hochschule bewertet. Zur Unterstützung dieses Verfahrens wird das Ministerium in Abstimmung mit der Hochschule eine externe Stelle beauftragen und die zu untersuchenden Bereiche bestimmen. Das Ministerium trägt die Kosten des Verfahrens.

Die Erkenntnisse aus der Abschlussbewertung fließen in die Vorbereitung der Folge-Zielvereinbarung ein.

8. In-Kraft-Treten

Diese Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung unter der Bedingung in Kraft, dass die Vertragspartner den Hochschulvertrag vom 12.12.2003 ebenfalls unterzeichnen. Sie gilt bis zum 31.12.2008. Die Vertragsparteien haben sich darauf verständigt, dass innerhalb der Laufzeit der Zielvereinbarung insbesondere aufgrund aktueller Entwicklungen und der Ergebnisse der Halbzeitbewertung Zielsetzungen gemeinsam geändert, neu formuliert und ergänzt sowie weitere fachliche Ziele vereinbart werden können. Spätestens im Juni

2008 werden die Vertragspartner Verhandlungen über die Folge-Zielvereinbarung aufnehmen.

Kiel, den 12. Dezember 2003

Ministerin für Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur

Musikhochschule Lübeck

Ute Erdsiek-Rave

Prof. Inge-Susann Römhild